



Stellungnahme zum Arbeitsdokument der EU-Kommission

PHY(11)466

Allgemeine Bemerkung zum System des Pflanzenpasses:

Der ZVG ist der Ansicht, dass der Pflanzenpass nicht bis zur letzten Stufe des Vermarktungsprozesses angewendet werden sollte. Die Informationen, die der Pflanzenpass enthält, geben Aufschluss über die Herkunft des Produkts und sollen die Pflanzengesundheit garantieren. Dem Verbraucher dienen diese Informationen zunächst nicht, da sie ohne Erläuterungen unverständlich sind. Unserer Ansicht nach besteht dafür auch keine Notwendigkeit. Zudem würde eine Ausweitung des Pflanzenpass-Systems bis zur kleinsten Verkaufseinheit zu erheblichen Kostensteigerungen für die Vermarkter führen und wäre nur sehr aufwändig umsetzbar.

Frage 6:

Nach Ansicht des ZVG sollte jedenfalls dafür Sorge getragen werden, dass der Pflanzenpass oder ein an seine Stelle tretendes Logo die Zurückverfolgbarkeit der Ware bis zum Erzeuger gewährleistet. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Herkunftsbetrieb identifizierbar ist und im Fall von Krankheiten entsprechend schnell und effektiv an der richtigen Stelle reagiert werden kann.

Frage 7:

Der ZVG ist der Auffassung, dass das System des Pflanzenpasses, wie es in Deutschland angewendet wird, praktikabel und effektiv ist. Es bedeutet für die Betriebe einen Mehraufwand, dieser ist aber durch den zusätzlichen Nutzen jedenfalls gerechtfertigt. Das System bedarf aus unserer deutschen Sicht keiner Verbesserung, auf keinen Fall einer Erweiterung.

Frage 8:

Nach Ansicht des ZVG ist es sinnvoll, eine Annäherung der EU an das System der IPPC zu prüfen. Hierdurch könnten Synergien genutzt werden. Definitionen könnten vereinheitlicht werden. Dies würde zu einer Verfahrensvereinfachung führen, da die Zonen international gleich definiert würden und die Eingreifmöglichkeiten im Fall von Krankheiten standardisiert wären. Die möglichste Harmonisierung mit dem weltweiten System wird befürwortet.

/.. 2

Frage 9:

Hier stellt sich die Frage nach der Durchführbarkeit veränderter Kontrollen. Das Problem einer Quarantäne nach der Einfuhr ist, abgesehen von den für die Unternehmer steigenden Kosten, die sachgemäße Lagerung und Pflege der Waren. Diese kann bei einer offiziellen Quarantäne, etwa unmittelbar nach Ankunft im Zollbereich des Flughafens, nicht hinreichend sichergestellt werden oder wäre mit immensen zusätzlichen Kosten verbunden. Auch die Lagerung der Waren im Bestimmungsbetrieb unter Quarantänebedingungen bedeutet für den Unternehmer einen erheblichen Mehraufwand für die Bereitstellung geeigneter Gewächshausflächen und Abschirmvorrichtungen sowie die Pflege ohne Umsatzerzielung. Zudem müsste dann eine dezentrale Überwachung eingerichtet werden. Beim Handel mit lebenden Pflanzen ist außerdem immer nur ein sehr begrenzter Handlungsspielraum möglich, ohne die Qualität der Pflanzen zu beeinträchtigen.

Frage 10:

Unserer Ansicht nach ist es vorrangig, sicherzustellen, dass nur gesunde Pflanzen von Außerhalb der EU zu uns importiert werden können. Dafür sind in erster Linie die Exportnationen verantwortlich und müssten in die Pflicht genommen werden.

Brüssel, 17.3.2011